

# Gemeinde Hüttikon

## Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2002

Datum, Zeit	Dienstag, 18. Juni 2002, 20:10 - 20:30
Ort	Schulhaus Dänikon-Hüttikon
Vorsitz	Rudolf Graf, Gemeindepräsident
Stimmberechtigte	26
Nicht Stimmberechtigte	3
Stimmzähler	Othmar Bernhard und Walter Moser
Protokoll	Kaspar Zbinden, Gemeindegeschreiber
Geschäftsordnung	Gegen die vorliegende Traktandenliste wird seitens der Gemeindeversammlung kein Einwand erhoben.
Geschäftsführung	Gegen die Geschäftsführung und die Führung der Abstimmungen wird seitens der Gemeindeversammlung kein Einwand erhoben.
Aktenaufgabe	Die Akten und die Weisungen mit den Anträgen sind den Stimmberechtigten ab dem 7. Juni 2002 in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht aufgelegt. Die Einladungen mit den Anträgen und Weisungen sind den Stimmberechtigten am 3. Juni 2002 mit einem Exemplar pro Haushalt zugestellt worden, ausserdem wurde der Gemeindeversammlungstermin zweimal im Furttaler publiziert. Die Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgte somit rechtzeitig.



## **1. Politische Gemeinde Hüttikon, Jahresrechnung 2001**

---

Als Referent des Gemeinderats vertritt der Finanzvorstand dieses Geschäft.

Die Jahresrechnung 2001 der Politischen Gemeinde Hüttikon schliesst in der Laufenden Rechnung bei einem Aufwand von Fr. 1'802'524.60 und einem Ertrag von Fr. 1'542'324.65 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 260'199.95 ab.

Im Voranschlag war ein Aufwandüberschuss von Fr. 134'900 budgetiert. Die Rechnung schliesst also um rund Fr. 125'300 schlechter ab als erwartet.

Das Eigenkapital reduziert sich durch den Aufwandüberschuss vom Bestand anfangs Rechnungsjahr von Fr. 899'082.60 auf Fr. 638'882.65 per 31. Dezember 2001.

In der Investitionsrechnung ergeben die Ausgaben von Fr. 158'184.70 und die Einnahmen von Fr. 110'968.75 die Nettoinvestitionen von Fr. 47'215.95.

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2001 der Politischen Gemeinde Hüttikon zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2001 der Politischen Gemeinde Hüttikon wird genehmigt.
2. In der Laufenden Rechnung entsteht bei einem Aufwand von Fr. 1'802'524.60 und einem Ertrag von Fr. 1'542'324.65 ein Aufwandüberschuss von Fr. 260'199.95. Der Überschuss ist dem Eigenkapital zu belasten.

Das Eigenkapital reduziert sich durch den Aufwandüberschuss vom Bestand anfangs Rechnungsjahr von Fr. 899'082.60 auf Fr. 638'882.65 am 31. Dezember 2001.

3. In der Investitionsrechnung ergeben die Ausgaben von Fr. 158'184.70 und die Einnahmen von Fr. 110'968.75 die Nettoinvestitionen von Fr. 47'215.95.



## **2. Beitritt zum Spitalverband Limmattal im Bereich der Akutversorgung**

---

Als Referentin des Gemeinderats vertritt die Gesundheitsvorsteherin diese Vorlage.

Die kantonale Gesundheitsdirektion hat mit Verfügung vom 25. Juni 1999 die sieben Furttalgemeinden dem Spital Limmattal für die Akutversorgung zugeteilt. Es ist deshalb so, dass die Furttalgemeinden nicht wählen können, welches Spital sie für die Akutversorgung wünschen. Gleichwohl können die Furttalgemeinden aber wählen, welche Organisationsform sie für den Spitalverband Limmattal wünschen. Die Gemeinde kann zwischen einer Vollmitgliedschaft und einem Anschlussvertrag zum Spitalverband Limmattal wählen. Bei dieser Frage sind sich die sieben Gemeinden im Furttal einig, dass sie eine Vollmitgliedschaft für den Bereich Akutversorgung beim Spitalverband Limmattal wünschen. Sie begründen dies damit, dass sie bei den hohen finanziellen Aufwendungen auch die Rechte und Pflichten einer Vollmitgliedschaft anstreben.

Der vorliegende Beitrittsvertrag stellt eine auf beide Seiten zugeschnittene Vereinbarung dar. Die Gemeinde Hüttikon wird nur im Bereich der Akutversorgung Vollmitglied des Spitalverbandes Limmattal. Zudem haben die Furttalgemeinden keine Einkaufsbeiträge zu leisten. Auf der anderen Seite wird bei einer Liquidation des Verbandes der Buchwert der Vermögenswerte per 31. Dezember 2002 unter den Gründergemeinden aufgeteilt.

Mit dem Beitritt der Gemeinde Hüttikon zum Spitalverband Limmattal wird der Bezirksspitalverband Dielsdorf ab dem 1. Januar 2003 für den Bereich Akutversorgung nicht mehr zuständig sein. Die Gemeinde Hüttikon leistet demnach ab diesem Datum keine weiteren finanziellen Beiträge (unter Vorbehalt allfälliger kantonalen Subventionsrückforderungen und allfälligen Lohnnachzahlungen im Pflegewesen) an den Bezirksspitalverband Dielsdorf, bleibt aber weiterhin Verbandsmitglied für den Bereich "Langzeitpflege" (Krankenheim).

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, dem Beitritt zum Spitalzweckverband zuzustimmen und den Beitrittsvertrag zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Gemeinde Hüttikon tritt dem Spitalverband Limmattal im Bereich „Akutversorgung“ als Vollmitglied auf den 1. Januar 2003 bei.
2. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Beitrittsvertrag der Gemeinde Hüttikon zum Spitalverband Limmattal zu.



### 3. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

Beim Gemeinderat sind keine Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes eingegangen.



Hüttikon, 20. Juni 2002

Für die Richtigkeit des Protokolls:

**Namens der Gemeindeversammlung**  
Der Präsident                      Der Schreiber

R. Graf

K. Zbinden

#### **Die Stimmzähler**

.....  
Othmar Bernhard

.....  
Walter Moser